

V o r l a g e L55 - G37 / 17
für die Sitzung der Deputation für Bildung
am 25.09.2008

Gutachten und Empfehlungen zur Sonderpädagogik

A. Problem

Entwicklung und Situation der sonderpädagogischen Förderung in Bremen

Das Leitbild der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist durch den Deutschen Bildungsrat 1973 formuliert worden und hat die bremischen Schulgesetze seit 1975 geprägt:

„Für die pädagogische Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher empfiehlt die Bildungskommission ein flexibles System von Fördermaßnahmen, das einer Aussonderungstendenz der allgemeinen Schule begegnet, gemeinsame soziale Lernprozesse Behinderter und Nichtbehinderter ermöglicht und den individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen behinderter Kinder und Jugendlicher entgegenkommt. Die dadurch zustande kommende gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern bringt eine sonderpädagogische Verantwortung für die allgemeine Schule mit sich, die sie bisher nicht wahrzunehmen brauchte, weil es neben ihr die Sonderschule gab und noch gibt.“

Bremen hat diese Empfehlung des Deutschen Bildungsrates von 1973 aufgegriffen und sich frühzeitig um eine integrative und alternative kooperative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bemüht.

Sonderpädagogische Förderung hat sich in Bremen sehr spezifisch entwickelt. Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre entstanden in Bremen gesellschaftspolitische Strömungen, die - mit Wirkung - den Anspruch stellten, behinderte Kinder in Kindergärten und Schulen nicht mehr auszusondern. Ab 1988 wurden in praktischen Schritten die in Bremen möglichen Formen von gemeinsamer Beschulung Behinderter und Nichtbehinderter eingeführt.

Die Formen und Strukturen der sonderpädagogischen Förderung sind bis heute von dem politischen Grundgedanken der sozialen Integration getragen.

Durch die Schulgesetze von 1975 und 1995 und die Verabschiedung der bis heute gültigen Sonderpädagogikverordnung wurde die Steuerung in die Hände der Schulleiterinnen und Schulleiter der zunächst noch existierenden Sonderschulen und der sich entwickelnden Förderzentren gelegt.

Dabei sind in der Stadtgemeinde Bremen drei nebeneinander stehende Systeme der sonderpädagogischen Förderung entstanden, die sich aus den unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen ergeben und die vom Senat in den zurückliegenden Legislaturperioden kontinuierlich ausgebaut wurden:

- Überregionale Spezialförderzentren für die Bereiche Sehen, Hören, Körperliche Ent-

wicklung und Soziale und Emotionale Entwicklung mit eigenen Schulstandorten und –gebäuden.

- Förderzentren für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (Schulen für Geistigbehinderte) dezentral kooperativ an Regelschulen
- Förderzentren für die Bereiche Lernen, Sprache und Verhalten (FöZ LSV) mit eigenen Schulstandorten und –gebäuden ab Klasse 5 und nahezu vollständiger Integration in der Primarstufe der Regelschulen und stellenweiser Integration in der Sekundarstufe I.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat folgenden Entwicklungsstand erreicht:

- Die überregionalen Spezialförderzentren für die Bereiche Sehen und Hören der Stadtgemeinde Bremen werden von Bremerhaven mitgenutzt, da dort die Schülerzahlen so gering sind, dass eigene Systeme nicht zu realisieren sind. Entsprechendes gilt für Körperbehinderte; hier gibt es einen Kooperationsvertrag mit der Seeparkschule, Schule für Körperbehinderte, in Debestedt.
- Die Förderzentren für Wahrnehmung und Entwicklung sind räumlich einzügig Regelschulen zugeordnet und kooperieren durchgehend von Jahrgangsstufe 1 bis 12.
- Die Förderzentren für Lernen, Sprache und Verhalten arbeiten in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 integrativ. Mit der Gründung einer 6-jährigen Grundschule werden an einem Standort der Stadt auch die Jahrgangsstufen 5 und 6 integrativ beschult. Ansonsten teilen die Förderzentren der Jahrgangsstufen 5 bis 10, die in der Regel eigene Standorte haben, ihre Standorte mit Regelschulen und kooperieren vereinzelt.

Bei der sonderpädagogischen Förderung wurde seit 1995 insbesondere die Kooperation der Förderzentren für Wahrnehmung und Entwicklung mit allgemeinen Schulen der Primar- und der Sekundarstufen mit hohem Mitteleinsatz ausgebaut; damit wurde und wird ein langfristiges Reformprojekt konsequent fortgeschrieben. Dies spiegelt sich in der Stadtgemeinde Bremen in dem heute erreichten Stand der Lerngruppen: 35 an Grundschulstandorten, 39 an Standorten der Sekundarstufe I und 8 an Standorten der Sekundarstufe II. Insgesamt hat Bremen im Bereich der integrativen und kooperativen Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch die Integration in den Grundschulen und einschließlich der Kooperation der Förderzentren für Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung, eine Quote von nahezu 60 % erreicht und ist damit im Ländervergleich führend. Der Bundesdurchschnitt der Integrationsquote liegt zurzeit bei ca. 18 %.

Die für die sonderpädagogische Förderung notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen wurden in den vergangenen Jahren ausgeweitet, insbesondere durch das Aufwachsen der Lerngruppen in der Kooperation der Förderzentren für Wahrnehmung und Entwicklungsförderung.

Es ergibt sich bereits aus der selbstverständlichen Haushaltsverantwortung, aber besonders angesichts der Finanzlage Bremens die Notwendigkeit, Effizienz und Effektivität des Systems der sonderpädagogischen Förderung zu überprüfen, um es auf qualitative und quantitative Daten gestützt so weiter zu entwickeln, dass es dem Integrations- und Förderauftrag des Schulgesetzes bestmöglich entsprechen kann.

Das Gutachten zur Sonderpädagogik in Bremen

Die Koalitionsvereinbarung zur 17. Legislaturperiode sieht vor, dass eine „externe Bewertung Empfehlungen zur Weiterentwicklung“ der sonderpädagogischen Förderung erarbeiten soll. Im Frühjahr 2008 wurde eine externe Begutachtung der sonderpädagogischen Förderung in der Stadtgemeinde Bremen bei den Professoren Klemm und Preuss-Lausitz in Auftrag gegeben mit dem Ziel, daraus fachlich angemessene Möglichkeiten der Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung unter Beibehaltung und Verstärkung der sozialen Integrati-

on von Behinderten zu gewinnen und auch diesen Teil der Schülerschaft in die Gestaltung längeren gemeinsamen Lernens einzubeziehen. Die externe Begutachtung sollte sich auf die Stadtgemeinde Bremen beschränken. Die Systematik der sonderpädagogischen Förderung in Bremerhaven ist der der Stadtgemeinde Bremen vom Grundsatz her vergleichbar und die Ergebnisse der externen Begutachtung können daher auf Bremerhaven ggf. übertragen werden.

Das Gutachten sollte im Wesentlichen feststellen, ob

- a) die Aufträge, die die Förderzentren auf der Basis des Schulgesetzes und der gültigen Sonderpädagogikverordnung haben, erfüllt werden,
- b) die gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen (Struktur der Förderorte; Bildungsgänge; Personalstruktur; Leitungsstrukturen ...) hierfür hinderlich oder förderlich sind,
- c) die finanziellen Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden,
- d) die Kooperationen zwischen Förderzentren und unterstützenden Diensten (Amt für soziale Dienste u.a.) effektiv sind und die Mittel effizient eingesetzt werden,
- e) die diagnostischen Möglichkeiten hinreichend genutzt und zeitnah zu Entscheidungen bzgl. sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderort führen,
- f) die Rahmenbedingungen der sonderpädagogischen Förderung zur weiteren Qualitätsentwicklung verändert werden müssen.

Folgende konkrete Arbeitsaufträge wurden von den Gutachtern bearbeitet:

- Darstellung des Forschungsstandes zu qualitativen Aspekten gesonderter und integrierter sonderpädagogischer Förderung;
- Beschreibung und Bewertung des Status quo in Bremen und ggf. Entwicklung alternativer Ansätze;
- Überprüfung diagnostischer Verfahren;
- Analyse struktureller Rahmenbedingungen, insbesondere die Frage nach dem Erhalt eigenständiger Förderzentren im Bereich Lernen und alternative Entwicklungsperspektiven im Bereich der Primar- und Sekundarstufen;
- Entwicklung sonderpädagogischer Fördergruppen an Gymnasien („Koop-Klassen“) und Darstellung alternativer Modelle;
- Sonderpädagogische Förderung verhaltensschwieriger Kinder (ggf. alternative Modelle für die Schule für Erziehungshilfe);
- Analyse der Kooperationen mit unterstützenden Diensten und Optimierung;
- Vergleichende Analyse der Ausgaben für das gegenwärtig in Bremen praktizierte Verfahren der sonderpädagogischen Förderung sowie des im Rahmen des Gutachtens vorgeschlagenen alternativen Verfahrens.“

Das Gutachten liegt den Mitgliedern des Fachausschusses, des Unterausschusses „Sonderpädagogische Förderung“ und der Deputation für Bildung vor. Es schließt mit einer zusammenfassenden Gesamtempfehlung, die in der Anlage vollständig zitiert ist. Im Kern beziehen sich die Gutachter auf die Förderzentren LSV und schlagen insbesondere für diesen Bereich Veränderungsprozesse vor.

B. Lösung

Das Ziel möglichst uneingeschränkter Integration sonderpädagogischer Förderbedarfe in die Arbeit der allgemeinen Schulen über die Primarstufe hinaus erfordert Voraussetzungen, die vielfach noch nicht gegeben sind. Dazu gehören u.a.:

- Akzeptanz des integrativen Weges bei Lehrkräften und Elternschaft
- Akzeptanz der Verortung der Sonderpädagoginnen und -pädagogen in den Kollegien der allgemeinen Schulen
- Leistbarkeit der Integration auch der sonderpädagogischen Förderbedarfe
- angemessene Förderkompetenz der Lehrkräfte.

Daraus folgt, dass die Schrittigkeit und das Tempo des zu initiiierenden Schulentwicklungsprozesses sorgfältig bestimmt werden müssen. Eine Überforderung - auf welcher Seite der Beteiligten und Betroffenen auch immer - muss im Interesse der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf vermieden werden, ohne das Leitbild der Integration preiszugeben. Das novellierte Schulgesetz muss daher hinsichtlich der sonderpädagogischen Förderung als Entwicklungsgesetz gestaltet werden.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft setzt im Oktober 2008 eine behördeninterne Steuergruppe ein, die eine Entwicklungsplanung für den Bereich und die Aufgabe sonderpädagogischer Förderung u.a. auf der Grundlage des vorliegenden Gutachtens erarbeitet. Die Steuergruppe kann weitere wissenschaftliche Expertise einholen und soll den Landesbehindertenbeauftragten, Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderzentren sowie den GEB Sonderpädagogik in ihre Beratungen einbeziehen. Die Steuergruppe legt der Deputation für Bildung (staatlich und städtisch) im Sommer 2009 Handlungsempfehlungen zur Beschlussfassung vor.

C. Beschlussvorschlag

1. Im Zuge der Erarbeitung der Novelle von Schul- und Schulverwaltungsgesetz sind relevante Änderungsbedarfe schulgesetzlicher Grundlagen der sonderpädagogischen Förderung zu bestimmen und auszuführen.
2. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft richtet in der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2009/10 in einem Antragsverfahren regionale beispielhafte Projekte zur Weiterentwicklung der integrativen Förderung in der allgemeinen Sekundarstufe I ein.
3. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft setzt eine Arbeitsgruppe zur Klärung der Voraussetzungen sowie zur Konzeptionierung und Planung von Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (Rebus - Bremen) in der Stadtgemeinde Bremen ein. Die Arbeitsgruppe prüft insbesondere die Auswirkungen der Gründung solcher Stellen auf das Zentrum für schülerbezogene Beratung sowie die Möglichkeit, Quar-

tiersbildungszentren mit diesen Einrichtungen zu verbinden bzw. Förderzentrumsstandorte hierfür zu nutzen. Der Sachstand und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden im Sommer 2009 der Deputation für Bildung (städtisch) zur Kenntnis gegeben. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist einzubeziehen.

4. Diese Beschlüsse werden dem Fachausschuss Schulentwicklung zur Einarbeitung in den Schulentwicklungsplan zugeleitet.

Renate Jürgens-Pieper
(Senatorin)